

Bekanntmachung Nr. 060/2007 vom 07.11.2007

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 57 (B 57 n) – Ortsumgehung Baesweiler – von der B 56 bis zur L 240 n in den Gemeinden Baesweiler, Geilenkirchen und Übach-Palenberg

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2007 - Az.: III B 4-32-02/600 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 30.11.2007 bis 14.12.2007 einschl. in der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 309, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim

- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Jülicher Ring 102 -103, 53879 Euskirchen

oder beim

- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Außenstelle Aachen, Karl-Marx-Allee 220, 52066 Aachen,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird/wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter